



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Uckermark ist im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung des Gesundheits- und Veterinäramtes eine Stelle als **Sachbearbeiter/in Lebensmittelkontrolle** mit einer zeitgleichen **berufsbegleitenden Qualifizierung zur Lebensmittelkontrolleurin/zum Lebensmittelkontrolleur** zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst für die Dauer von 2 Jahren, zu besetzen.

Qualifikationsanforderung:	eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Lebensmittelberuf mit bestandener Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) oder als Techniker/in mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf oder ein Studienabschluss in lebensmitteltechnischen Berufen
Ausbildung:	Die Ausbildung dauert insgesamt 24 Monate. (Die Kosten dafür werden vom Arbeitgeber übernommen.) Während dieser Zeit absolvieren Sie drei theoretische Module an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf (Veranstaltungsort Düsseldorf, eventuell Berlin) mit einer Gesamtdauer von 6 Monaten.
Vergütung:	Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
Arbeitszeit:	40 Stunden/Woche
Arbeitsort:	Prenzlau

Die theoretische Ausbildung vermittelt Kenntnisse, die für die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen erforderlich sind. Die Module werden von einer praktischen Unterweisung unterbrochen.

Die praktische Ausbildung beinhaltet insgesamt 18 Monate und erfolgt überwiegend im Gesundheits- und Veterinäramt und für 1 Monat bei einem staatlichen Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt. Hierbei lernen Sie die Umsetzung der theoretischen Kenntnisse und arbeiten mit bei:

- der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, Mitteln zum Tätowieren und Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie mit Tabakerzeugnissen im Sinne des vorläufigen Tabakgesetzes und frei verkäuflichen Tierarzneimitteln auf allen Stufen der Herstellung, Behandlung, Lagerung, Beförderung sowie des Inverkehrbringens einschließlich Primärproduktion
- der Durchführung von Kontrollen in Betrieben und Einrichtungen und Überprüfung der Hygiene und Qualitätsstandards
- der Veranlassung von Maßnahmen
- der Beratung von Gewerbetreibenden und Bürgern
- der Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- der Probenahme von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, Mitteln zum Tätowieren und Bedarfsgegenständen.

fachliche Anforderungen:

- Kenntnisse des aktuellen Lebensmittelrechts (einschl. Tabakerzeugnisse, Kosmetika und Bedarfsgegenstände)
- wünschenswert sind praktische Erfahrungen in einem Lebensmittelberuf

persönliche Anforderungen:

- Leistungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- selbstständiges Arbeiten, sicheres Auftreten
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Überzeugungsvermögen
- Engagement, Teamfähigkeit
- Organisations- und Durchsetzungsvermögen

sonstige Anforderungen:

- PKW-Führerschein
- gute EDV-Kenntnisse

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung möglichst nicht geheftet mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Nachweise über Ausbildung sowie Qualifikationen, bis zum 30.05.2018 an den

Landkreis Uckermark
Personal- und Serviceamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

oder vorzugsweise per E-Mail **ausschließlich** im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse: personal@uckermark.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Kreisverwaltung Uckermark eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, wird der Landkreis Uckermark ein behördliches Führungszeugnis anfordern.